

Verfahrensvermerke zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans LIA278 " Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- , ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom , den Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe" gefasst.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 3. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom kannt gemacht worden.
- 5. Der Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in bis zum öffentlich ausgelegen.
- 6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- . Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen.
- als Satzung beschlossen.

Oberbürgermeister

Die Aufhebungssatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Die Übereinstimmung der Inhalte der Aufhebungssatzung mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Landeshauptstadt Erfurt A.Bausewein Oberbürgermeister

Die Aufhebungssatzung wurde gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung LIA278

Rechtsgrundlagen

- . Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung –
- 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- 4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Planverfasser:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Stand der ALK: 10.07.2020

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem übereinstimmen.

Erfurt, den

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Erfurt

Aufhebungssatzung AHS

für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LIA278 "Auf der Grossen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe"



